

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 68.

Sonnabend, 24. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Fern. Schmidt in Riesa.

## Erlass

### Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betreffend.

Da nach den demaligen Witterungsverhältnissen das Eintreten einer Elbhochfluth nicht ausgeschlossen ist, so sieht sich die unterzeichnete Behörde unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammanordnung vom 7. August 1819 (Gesetzsammlung S. 197 ff.) veranlaßt, Folgendes anzuordnen.

1. Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirktes liegenden Ortshäufen haben die in obigen Mandate angeordneten Vorichts- und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, in's Besondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Effecten, als: Fächeln aus Reispf., Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohbinden, Barkarren, Schaufeln, Radehaken, Aegle, Schlägel, Laternen u. s. w., sowie der nöthigen Rettungsschaluppen zu sorgen, und sich eventuell wegen teilweiser Ueberlassung von Schaluppen an die Eigenthümer der in Häfen geborgenen Elbfahrzeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortshäufen oberhalb Niederlommahsch werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischergrasse, die unterhalb Niederlommahsch gelegenen Ortshäufen aber an den Dammmeister Ruchas in Ranschtrij verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und jahrelangige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu errichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sobald aber, was die im Bereiche der Elbdämme gelegenen Ortshäufen anlangt, den Dammwachendienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen, und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10, Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates, sowie eventuell auf § 360, 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortshäufen, einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Ueberwachung der nöthigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Beteiligten weitere Auskunft geben zu lassen, und wird den Ortsbehörden angeheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Größen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumniß in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Beteiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuleitenden Schadenersatz einer Geldstrafe bis zu 60 M. zu gewärtigen.

Riesa, am 21. März 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Kirchbach.

## Dienstag, den 27. März 1894,

von Vormittag 10 Uhr an,

sollen im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier 1 Bücherschrank, 1 Verticow, 1 Sopha Tisch, 1 Geschirrschrank, 1 Säulentisch, sämmtlich echt Nussbaum, 1 Sopha mit Plüschbezug und 2 Fauteuils, 4 Stühle, 1 kleiner Schrank, 1 Spiegel, 1 Plüschdecke, 8 Bände Brockhaus Convers.-Lex., 1 Fremdwörterbuch, sowie mehrere Klavierwerke, als: Fein, Schiller, Vossing, Herder, Wieland, Uhland, Göthe, Körner u. s. w. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Riesa, 22. März 1894.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Carl Widam.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsverordnung eingesehen werden können: Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 22. Januar 1894. Bekanntmachung, die veränderte Amtsbezeichnung des Staatsschuldens-Buchhalters betreffend, vom 26. Januar 1894. Verordnung, betreffend die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen; vom 26. Januar 1894. Verordnung zur Ausführung der Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen; vom 27. Januar 1894. Bekanntmachung, die Konzessionirung der Mobiliar-Brandversicherungs-lasse des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu Leipzig betreffend; vom 28. Januar 1894. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Herstellung von Schneeschutzanlagen zwischen den Stationen Klingenberg und Niederbobritzsch der Staatseisenbahnlinie Dresden-Werdau betreffend; vom 1. Februar 1894. Verordnung, die Sicherung des Betriebes auf den Nebeneisenbahnen betreffend; vom 13. Februar 1894. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Lössau nach Weisenberg betreffend, vom 12. Februar 1894. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Anlagen des Bayerischen Bahnhofes in Leipzig betreffend; vom 20. Februar 1894. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Königreiche Preußen wegen Aufhebung des Kirchen- und Schulverbandes der im Königreich Preußen gelegenen Ortshäufen Bunitz mit der im Königreich Sachsen gelegenen Kirchen- und Schulgemeinde Thalwitz abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 22. Februar 1894. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Burgstädt betreffend; vom 26. Februar 1894. Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 1. Juli 1886, die ärztlichen Hausapotheken und die Krankenhausa-Apotheken betreffend; vom 2. März 1894.

Riesa, den 22. März 1894.

Der Stadtrath.

Ridger.

## Zum Ostersfeste.

† Glaube und Unglaube, Wahrheit und Lüge, Licht und Finsterniß, Leben und Tod — das sind die tiefen, gewaltigen Gegensätze, in denen sich die Geschichte der Menschheit von Altersher bis auf den heutigen Tag bewegt. Das sind die Mächte, die uns auch im Lebensgang unseres Herrn und Heilandes auf Schritt und Tritt entgegenstehen, und die bestimmend und ausschlaggebend auf die Gestaltung desselben eingewirkt haben. Auf der einen Seite steht Christus, der König der Wahrheit, in dessen Munde kein Betrug erkundet worden ist, und auf der anderen Lüge und Falschheit, die auf seine Vernichtung ausgehen um jeden Preis. Auf der einen Christus, das Licht der Welt, mit seinem himmlischen Wandel, mit seinem lebenskräftigen Wort, mit seinem Liebes- und Erlösungswerk, und auf der anderen die Macht des Unglaubens, des Hasses und Feindschaft, die jeden Sieg des Lichtes aufzuhalten suchen. Auf der einen Christus, der Fürst des Lebens, in göttlicher Majestät und Größe, und auf der anderen die Gewalt des Todes, alles vernichtend, zerstörend und auflösend, was ihr verfallen. Die größten und schärfsten Gegensätze treten uns hier entgegen, die nur gedacht werden können, und unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: Wie wird dieser Conflict sich lösen? Durch einen Triumph der Lüge und der Bosheit über Recht und Wahrheit? Mit einem Sieg des Todes über den, der das Leben in sich selbst trug? — Eins steht fest. Hätte Christi Weg im Grabe geadet, wäre sein letzter Seufzer am Kreuzestamm das Letzte, das wir von ihm gehört, so fehlte der Schlüsselstein zum ganzen Leben, Wort und Werke Christi. Die Mächte der Finsterniß hätten obgesiegt und klagen und enttäuscht müßten wir fort und fort mit den Jüngern von Emmaus sprechen: „Wir aber hofften, Er sollte Israel erlösen.“

Doch Gott sei Dank! Charfreitag, der Todestag des Herrn, der Tag des Triumphes für alle seine Feinde, der große Trauertag seiner Gläubigen, bildet nicht den Abschluß

in seinem Lebensgang. Mögen immerhin die Feinde Christi sein Grab verschließen mit einem festen Stein; mögen sie immerhin das lächerliche Siegel darauf drücken und einen Wachposten daneben stellen mit der Weisung, Jedem zu greifen, der sich diesem Grabe nahe — umsonst, sie werden zu Schanden mit all ihrer Klugheit und schlaun Berechnungskunst. Auf Charfreitag folgte Ostern und Christus, der Bekreuzigte und in das Grab Gelegte, steht vor uns als siegkrönter Held, als Lebensfürst und Todesüberwinder. Die Mächte der Finsterniß, die auf Golgatha ihres endgültigen Sieges schon sicher zu sein glaubten, sind geschlagen. Auf die Nacht, die mit dem Tode Christi über die Welt hereinbrach, ist ein Morgen in hellstem Licht gefolgt. „Was suchet ihr den Lebendigen bei den Todten, er ist nicht hier; er ist auferstanden“ — diese große Osterbotschaft wird zur seligen Freudenbotschaft für alle, die in Israel auf die Erlösung harreten, und das ist sie geblieben allem Unglauben und aller Christusfeindschaft zum Trost bis auf den heutigen Tag. Die Thatfache der Auferstehung Christi ist das laute, göttliche Ja und Amen zum Werk der Weltenerlösung. Durch sie bekennet sich die ewige Liebe zum großen Liebesopfer auf Golgatha. Sie ist das gewaltigste Zeugniß der Geschichte an der Macht des lebendigen Gottes, der alle Sünde seiner Feinde zerreißen und seinen Rath herrlich hinausführt, der dem Recht und der Wahrheit auch in den verhängnisvollsten Augenblicken zum Siege verhilft.

Nie sah es in der Geschichte der Völker trostloser und verzweifelter aus, als damals. Unglaube und leichtfertiger Spott, Leppigkeit und Fleischesdienst, sittliche Verkommenheit und charakterloses Buhlen um Volksgunst, wohnen wir schauen. Ein entnervtes, in Materialismus verunkeltes Geschlecht, das aller idealen Lebensgüter bar, war aus dem Griechen- und Römervolk geworden. Aber auch niemals hat die starke Hand des Weltenerlöser so mächtig hereingegriffen in den Gang der Völkergeschichte und hat aus allem nächtlichen Dunkel ein so helles Licht in dem Evangelium von Christo, dem Bekreuzigten und Auferstandenen hervordringen lassen

wie damals. — Nun, der Gott, der einst so wunderbar Großes gewirkt, aus der tiefsten Passionenacht den hellen Ostermorgen mit strahlendem Glanze hat hervorgehen lassen, lebt auch heute noch. Und daran wollen wir uns halten und unsere Herzen härten in der ernsten, trüben Zeit, in der wir gegenwärtig leben. Gegenüber der pessimistischen, vertrauenslosen Stimmung, die sich angesichts der vielen Jrrten und Wirren auf religiösem, politischem und socialem Gebiete der weitesten Kreise bemächtigt hat, bedarf unser Volk doppelt der Stärkung durch den Ausblick nach oben, durch das im lebendigen Gotteswort gegründete Vertrauen auf den, der unserem Volke durch so viele trübe Passionszeiten hindurch immer wieder zu einem fröhlichen Ostern, zu einer neuen geistigen Auferstehung, zu einer sittlichen Wiedergeburt geholfen hat.

Wie auf die Stürme des Winters doch immer wieder das sanfte, milde Frühlingswehen folgt, wie der goldene Strahl der Sonne auch das dunkelste Gewölk doch immer wieder durchdringt, so ist auch auf dem Gebiete religiösen und nationalen Lebens. Glaube und Treue, Recht und Wahrheit können für den Augenblick scheinbar unterliegen; aber durch alle Hemmnisse und Hindernisse dringen sie doch immer wieder hindurch mit siegreicher Gewalt, und fürwahr, angesichts des größten Sieges, den Christus einst am Ostermorgen über Grab und Tod, über Lüge und Bosheit erlangte, stünde es den Seinen übel an, dem Geist erschöpfender Mutlosigkeit sich zu überlassen. — Nein, der Siegesfürst von damals ist die Quelle unserer Hoffnung und Siegesfreudigkeit noch heute, und in dem Sinn des Apostels sprechen wir bei allen dunklen Schatten, die über unsrer Zeit gelagert: „Uns ist bange; aber wir verzagen nicht.“ „Die Mächte des Herrn behält den Sieg!“ —

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In allen Reichsämtern und Ministerien ist nach der angespannten Thätigkeit der letzten